

Gemeinde Hornstorf

HO/509/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Einleitung von
öffentlichen Bauleitplanverfahren zur Errichtung zweier
Freiflächenphotovoltaikanlagen mit paralleler Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf auf dem Gebiet der Gemeinde
Hornstorf

Organisationseinheit: Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 13.12.2024 Einreicher: Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hornstorf **stimmt** grundsätzlich der Aufstellung von zwei Bebauungsplänen sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf zur **Errichtung von zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen** im Gemeindegebiet Hornstorf **zu**.

Sachverhalt:

Ziel der Bauleitplanung ist es, Baurecht für die Errichtung von zwei Solarparks in der Gemeinde Hornstorf zu schaffen.

Hornstorf I - Freiflächenphotovoltaikanlage

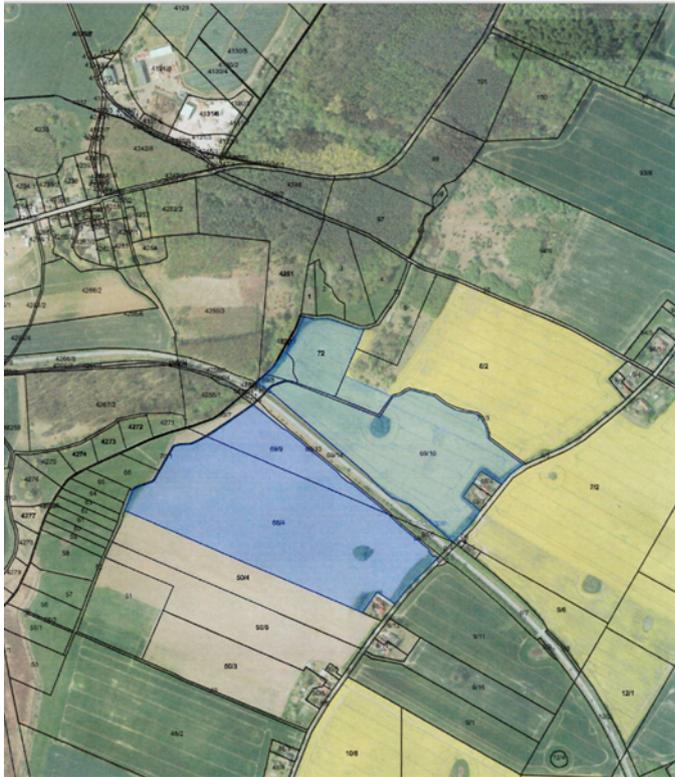
Dieser Antrag bezieht sich auf die in der Anlage 1 dargestellten Grundstücke (Teilflächen). Es handelt sich um die Grundstücksdaten - Gemeinde: Hornstorf, Gemarkung: Hornstorf, Flur: 2, Flurstücke: 6/2, 68/4, 69/9, 69/10, 69/5, 70/3, 72.

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von regenerativer Energie. Die Vorhabenfläche befindet sich westlich der Ortslage Hornstorf und erstreckt sich beidseitig entlang der Osttangente als nördliche Zufahrtsstraße der Hansestadt Wismar.

Die betreffende Fläche hat eine **Größe von ca. 25 ha** und befindet sich derzeit in einer landwirtschaftlichen Nutzung. Die Berechnung der Bodenwertigkeit der betroffenen Flurstücke im Plangebiet hat einen Wert von 34, 71 Bodenpunkten im Durchschnitt ergeben und weist somit eine verminderte Bodenqualität auf. Die Vorhabensfläche umfasst zudem mehrere Bereiche, deren Bodenwertigkeit deutlich unterhalb der 35 Punkte-Marke liegt. Derzeit ist der ökologische Wert der Ackerfläche als sehr gering einzustufen. Der „Sonnenstrom-Solarpark“ wird sich positiv auf das regionale Ökosystem auswirken. Die Belegung der Module ist so geplant, dass zwischen den Modultischen ausreichend Sonneneinstrahlung gegeben ist. Dadurch

ergeben sich positive ökologische Auswirkungen auf verschiedene Organismen, welche den Photovoltaik-Freiflächenpark als Lebensraum über die Solarparkgrenzen hinaus nutzen können, die Biodiversität wird gefördert. Auch hydrologisch wird sich die dauerhafte Begrünung der Fläche positiv auswirken und das Erosionsgeschehen vernachlässigbar machen. Die Flächen können nach der PV-Nutzung wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Im Bebauungsplan kann die PV-Nutzung in Anwendung von § 9 Abs. 2 BauGB als zeitlich konkret begrenzte Zwischennutzung festgesetzt werden. Als Folgenutzung wird dann die landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt.

Insgesamt bietet die Vorhabensfläche Raum für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer **Leistung von ca. 25 MWp**. Die genaue technische Spezifikation (Modultypen etc.) der Anlage kann erst im Zuge einer Detailplanung festgelegt werden.



Anlage 1 (Hornstorf I)

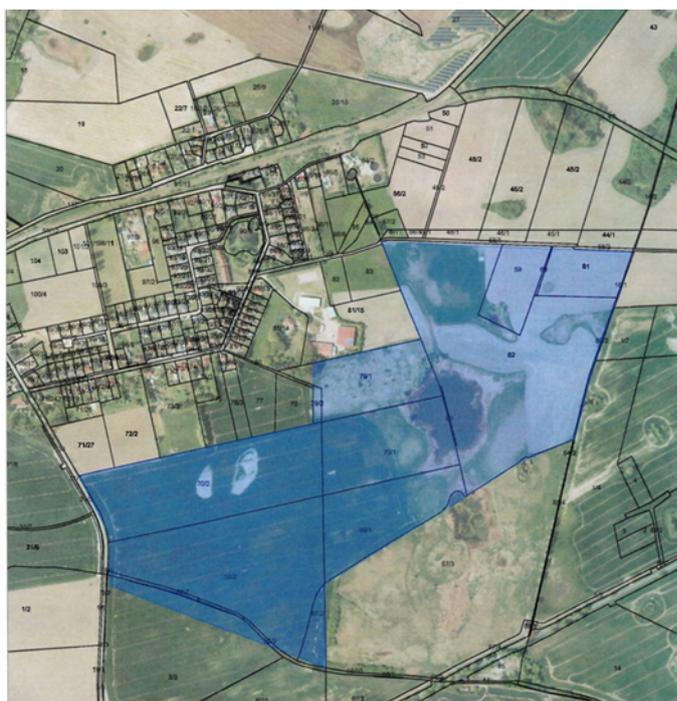
Hornstorf II - Freiflächenphotovoltaikanlage

Dieser Antrag bezieht sich auf die in der Anlage 2 dargestellten Grundstücke (Teilflächen). Es handelt sich um die Grundstücksdaten - Gemeinde: Hornstorf, Gemarkung Hornstorf, Flur: 2, Flurstücke: 4, 59, 60, 61, 62, 63, 67/2, 68/5, 68/7, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 79/1, 79/2.

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von regenerativer Energie. Die Vorhabenfläche liegt südöstlich der Ortslage Hornstorf und liegt nahe dem bestehenden Gewerbegebiet sowie der Bundesstraße 105.

Die betreffende Fläche hat eine **Größe von ca. 48 ha** und befindet sich derzeit größtenteils in einer landwirtschaftlichen Nutzung. Auf einem Teil der Fläche befindet sich ein Gewässerbereich und ein Teil wird derzeit als Ausgleichsfläche genutzt. Derzeit ist der ökologische Wert der Ackerfläche als gering einzustufen. Auch für Hornstorf II gilt: Der „Sonnenstrom-Solarpark“ wird sich positiv auf das regionale Ökosystem auswirken. Die Belegung der Module ist so geplant, dass zwischen den Modultischen ausreichend Sonneneinstrahlung gegeben ist. Dadurch ergeben sich positive ökologische

Auswirkungen auf verschiedene Organismen, welche den Photovoltaik-Freiflächenpark als Lebensraum über die Solarparkgrenzen hinaus nutzen können, die Biodiversität wird gefördert. Auch hydrologisch wird sich die dauerhafte Begrünung der Fläche positiv auswirken und das Erosionsgeschehen vernachlässigbar machen. Die Flächen können nach der PV-Nutzung wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Im Bebauungsplan kann die PV-Nutzung in Anwendung von § 9 Abs.2 BauGB als zeitlich konkret begrenzte Zwischennutzung festgesetzt werden. Als Folgenutzung wird dann die landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt. Insgesamt bietet die Vorhabensfläche Raum für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer **Leistung von ca. 35 MWp**. Die genaue technische Spezifikation (Modultypen etc.) der Anlage kann erst im Zuge einer Detailplanung festgelegt werden.



Anlage 2 (Hornstorf II)

Die Übernahme der gesamten Planungskosten der Bauleitplanverfahren (Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf und die zwei B-Pläne) durch den Vorhabenträger wird mittels eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB mit der Gemeinde Hornstorf fixiert.

Wenn die Gemeinde Hornstorf grundsätzlich der Aufstellung der Bebauungspläne und der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung dieser zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen zustimmt, würden als nächstes die Aufstellungsbeschlüsse vorbereitet werden und zur Beratung in den Bauausschuss und anschließend zur Beschlussfassung in eine der nächsten Gemeindevertreter-sitzungen vorgelegt werden.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
--------------	------------------------------------	---------------------------	--------------------------

00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
---------	---------	---------	---------

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	PV_Hornstorf_Antrag_Bebauungsplanverfahren (nichtöffentlich)
---	--